

## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07188**  
Datum: 24.10.2008  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020  
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt

| Beratungsfolge                                                                                  | Termin     | Status                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------------|
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI<br>Stadtrat | 11.12.2008 | öffentlich<br>Vorberatung  |
|                                                                                                 | 28.01.2009 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff:** Einziehung des Parkplatzes in der Willi-Bredel-Straße

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Parkplatz in der Willi-Bredel-Straße wird gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung, die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

### **Finanzielle Auswirkung:**

keine

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

## **Einziehung des Parkplatzes in der Willi-Bredel-Straße**

### **Begründung**

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Der Parkplatz in der Willi-Bredel-Straße ist einzuziehen.

Der selbständige Parkplatz diene als Kundenparkplatz der ehemaligen (und nicht mehr vorhandenen) Kaufhalle und als Parkplatz den umliegenden Wohngebäuden. Im Rahmen des Stadtumbaus erfolgte bereits ein flächenhafter Abbruch der umliegenden Wohngebäude, so dass dieser Parkplatz seine Funktion nicht mehr erfüllt und die Verkehrsbedeutung entfallen ist.

Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigelegten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Für die Veröffentlichung sind folgende Texte vorgesehen:

#### **1. Ankündigung der Einziehung**

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Wörmnitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gelegenen selbständigen öffentlichen Parkplatz Willi-Bredel-Straße aufgrund des Wegfalls seiner Verkehrsbedeutung einzuziehen.

Der Parkplatz diene als Kundenparkplatz der ehemaligen (und nicht mehr vorhandenen) Kaufhalle und als Parkplatz den umliegenden Wohngebäuden. Im Rahmen des Stadtumbaus erfolgte bereits ein flächenhafter Abbruch der umliegenden Wohngebäude, so dass dieser Parkplatz seine Funktion nicht mehr erfüllt.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Parkplatzes Willi-Bredel-Straße hängt in der Zeit vom ... bis ... während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den

**Dagmar Szabados**  
**Oberbürgermeisterin**

## 2. Einziehung

Der in der Gemarkung Wörmnitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gelegene selbständige öffentliche Parkplatz Willi-Bredel-Straße wird auf Grund des Wegfalls seiner Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Der Parkplatz befindet sich nördlich der im Süden verlaufenden Willi-Bredel-Straße. Er umfasst Teile der Flurstücke 24 und 15. Seine Größe beträgt ca. 1.210 m².

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom ... zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Markplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Halle, den

**Dagmar Szabados**  
**Oberbürgermeisterin**

Anlage  
Lageplan